

Stadt Bochum
Ordnungs- und Veterinäramt
44777 Bochum**Hinweis:**

Sofern sie bereits Inhaber eines Fischereischeins im Scheckkartenformat sind und lediglich die Fischereiabgabe zahlen möchten, ist die Antragstellung postalisch oder vollständig digital (per E-Mail an Fischerei@bochum.de) möglich. Der Nachweis über die Zahlung der Fischereiabgabe und der Gebührenbescheid können ebenfalls per E-Mail an Sie übermittelt werden.

**Antrag auf Zahlung der Fischereiabgabe gemäß §§ 34, 36a
Landesfischereigesetz**

(Wer die Fischerei ausübt, muss grundsätzlich Inhaber eines Fischereischeins sein und die Fischereiabgabe für das jeweilige Fischereijahr gezahlt haben. Entsprechende Nachweise sind mit sich zu führen und auf Verlangen der Polizei, dem Ordnungsamt und den Fischereiaufsehern zur Prüfung aushändigen.)

Ihre Daten

Anrede	Titel
Name	Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

Daten der gesetzlichen Vertreterin beziehungsweise des gesetzlichen Vertreters

(Nur bei der Antragstellung für minderjährige oder unter gesetzlicher Betreuung stehende Personen erforderlich.)

Anrede	Titel	Name
Vorname		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefonnummer		E-Mail

Beantragt wird

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Ein Fischereischein ist nur in Verbindung mit der gezahlten Fischereiabgabe gültig.)

☐	Zahlung der Fischereiabgabe für 1 Jahr	22,- EUR
☐	Zahlung der Fischereiabgabe für 5 Jahr	50,- EUR

Weitere erforderliche Unterlagen:

(In jedem Fall erforderlich.)

☐ Ablichtung eines gültigen Ausweisdokuments
--

Anmerkungen:

Übersendung der Unterlagen:

(Die Unterlagen (Gebührenbescheid, QR-Codes für den Nachweis der gezahlten Fischereiabgabe) können Ihnen wahlweise postalisch oder per E-Mail zugesandt werden.)

☐ Per E-Mail**
☐ Postalisch

**nur möglich, wenn Sie ihre E-Mail-Adresse unter „Ihre Daten“ angegeben haben.

Erklärung

Ich versichere, dass ich antragsberechtigt bin und ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass der Fischereischein bei Fehlen der Voraussetzungen im Nachgang eingezogen und für ungültig erklärt werden kann.

Ferner versichere ich, dass ich nicht wegen Fischwilderei oder vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten, rechtskräftig verurteilt wurde. Auch wurde ich nicht wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt. Im Weiteren wurde ich in den letzten drei Jahren nicht wegen Übertretung fischereirechtlicher Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.